

Wo beginnt Einschränkung der Privatsphäre bei Schülern?

Beitrag von „Dejana“ vom 19. September 2007 10:07

Kommt wohl drauf an, was die Schulordnung sagt...bezüglich des Gameboys.

Wenn dort drin steht, dass er nicht mit in die Schule gebracht werden darf, dann gilt das auch in den Pausen. Ich kenne es eher so, dass Handys und MP3-Player in der Tasche zu bleiben haben, ausgeschaltet. Wer sich nicht daran halten kann, muss das gute Stück abgeben und Mama/Papa dürfen es später im Büro abholen.

Allerdings hab ich auch schon einen personal organizer im Unterricht erlaubt. Was man nicht alles tut, um manche Schüler zum Arbeiten zu bringen. Solange der Kram zum Arbeiten benutzt wird, hab ich persönlich kein Problem damit und würde es sogar wieder erlauben, wenn ich denn dürfte. Als erstes kommt aber nunmal die Schulordnung, und was ich persönlich von irgendwas halte deckt sich leider nicht immer damit.

Wenn die Kids nicht mehr als Cowboys kommen dürfen...als was dürfen sie denn noch kommen? Ich stell mir grad vor, wie sich lauter kleine Kinder in Blümchenkostümen auf dem Schulhof kloppen, weil sie sicher **irgendwas** gefunden haben, worüber man sich streiten kann. Und sei es nun, wer die hässlichste Blume ist. 😊